



Kurzinformation

Konsequenzen der „Kopftuch-Entscheidung“ des BVerfG vom 27.01.2015 auf die Rechtslage auf Bundes- und Landesebene

In einem Telefonat am 12.01.2016 mit der Mitarbeiterin des Abgeordneten, [REDACTED], habe ich erläutert, dass es auf Bundesebene keine Gesetze gibt, die von der „Kopftuch-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts vom 27.01.2015 betroffen sind. In Bezug auf die Rechtslage in Berlin habe ich mitgeteilt, dass wir die vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses von Berlin im Rahmen des „Gutachten[s] zu den Auswirkungen der ‚Kopftuch-Entscheidung‘ des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 auf die Rechtslage im Land Berlin“ vertretene Rechtsauffassung teilen. Das Gutachten habe ich dem Abgeordnetenbüro per E-Mail zugesandt.

Es wurde vereinbart, dass sich das Büro nochmals an uns wenden würde, sofern nach Auswertung des Gutachtens noch Fragen bestünden. Dies war nicht der Fall.

Ende der Bearbeitung